

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Studium: T r a n s l a t i o n

Schwerpunkt: Dialogdolmetschen

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Dialogdolmetschen Modul TR-DD-06 mündliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung DD Modul 06 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Die Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung von Modul TR-01 und der beiden Übungen UE Dialogdolmetschen I (4 ECTS) und UE Dialogdolmetschen II (4 ECTS) zu absolvieren.

Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen als DolmetscherInnen in realitätsnahen Dialogsituationen mit authentischen Rollen nachweisen, nachdem sie selbstständig eine fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium durchgeführt haben.

Zur Bewältigung der Prüfung ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die für die beiden Übungen UE Dialogdolmetschen I (4 ECTS) und UE Dialogdolmetschen II (4 ECTS) definierten Lernziele. Die damit zusammenhängende präzise Qualitätskontrolle in den Semesterprüfungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieser kombinierten Modulprüfung.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht in einer mündlichen Prüfung (2 ECTS) auf Grund der selbstständigen fachspezifischen Recherche und Vertiefung im Selbststudium. Recherche und Vertiefung im Selbststudium sind davor schriftlich zu dokumentieren.

Prüfungsprofil

Die mündliche Prüfung hängt eng mit den Lernzielen der beiden Übungen UE Dialogdolmetschen I (4 ECTS) und UE Dialogdolmetschen II (4 ECTS) zusammen und setzt die selbstständige fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium voraus.

1. selbstständige fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium

Spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin werden den Studierenden die jeweiligen Fachgebiete bekannt gegeben, in die die dialogischen Situationen fallen. Im Rahmen der selbstständigen fachspezifischen Recherche und Vertiefung im Selbststudium verfassen die Studierenden eine Recherchedokumentation mit Wortlisten in schriftlicher Form.

Recherchedokument und Wortlisten sind einen Tag vor der jeweiligen Klausur in elektronischer Form bei den PrüferInnen abzugeben.

2. Mündliche Prüfung

Sprachkombination A-B

Zeitraumen: ca. 20 Minuten

Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die B-Sprache u. aus der B- in die A-Sprache

Sprachkombination A-Bx-By

Zeitraumen: pro Prüfungsteil ca. 20 Minuten (Gesamt ca. 40 Minuten)

Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die Bx-Sprache u. aus der Bx- in die A-Sprache

und

Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die By-Sprache u. aus der By- in die A-Sprache

Durchführung

Die Gesprächssequenzen reichen von einzelnen Sätzen bis zu 5-8 Minuten Redeeinheiten (insgesamt mindestens 5 Minuten in die Bx- bzw. By- Sprache und mindestens 5 Minuten aus der Bx- bzw. By-Sprache), die konsekutiv mit Notizen gedolmetscht werden. Nach Möglichkeit ist auch Flüster- bzw. Vom-Blatt-Dolmetschen zu berücksichtigen.

Die öffentliche Prüfung wird von einer aus drei PrüferInnen (einschließlich Vorsitz) bestehenden Kommission abgenommen.

Die einzelnen Prüfungsteile finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle Prüfungsteile in der jeweiligen Sprachkombination zu absolvieren.

PrüferInnen

Lehrende aus dem Bereich Dolmetschen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer jedenfalls zu entsprechen (UG 2002 § 59/13).

Bewertung der einzelnen Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt. Die Dolmetschung muss in beide Richtungen positiv sein, damit der Prüfungsteil positiv beurteilt werden kann.

Ist die Prüfung in der Sprachenkombination A-B bzw. sind beide Prüfungsteile in der Sprachenkombination A-Bx-By positiv absolviert, gilt das Modul als absolviert und als Gesamtbeurteilung wird die gewichtete Durchschnittsnote aller Einzelleistungen eingetragen.

Wird ein Prüfungsteil in der Sprachenkombination A-Bx-By nicht bestanden, gilt das Modul nicht als absolviert und es wird keine Gesamtbeurteilung eingetragen.

In der Sprachenkombination A-Bx-By ist nur jener Prüfungsteil zu wiederholen, der negativ beurteilt worden sind. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert worden sind, gilt das gesamte Modul als absolviert und als Gesamtbeurteilung wird die gewichtete Durchschnittsnote aller Einzelleistungen eingetragen.